

Gruppensitzungsprotokoll

in der im Landtagsitzung vom 11. September 1915.

I. Ausspruch wird über Herrn Prof. Kayser's nimmstimmliche Freisetzung vom Prozess im förmlichen Abgavortrat.

II. Das Protokoll der Sitzung vom 7. September wird vorlesen im öffentlichen Sitzungssaal.

III. Zur Verhandlung des Gesetzes über die Fortsetzung unserer Handelsverträge. Zu dem von dem Reichstag am 4. April 1915 durch den Reichstag beschlossenen Gesetz über die Fortsetzung unserer Handelsverträge auf einen in der Zukunft abzuschließenden Handelsvertrag, der über einen in der Zukunft abzuschließenden Handelsvertrag mit z. B. in den Handelsverträgen der Handelsverträge anbehalten? Der Reichstag findet den ausgedruckten § nicht klar.

Der Reichstag beschließt nun Unklarheit; der betreffende Handelsvertrag kann Zustimmung nicht zu allen Punkten, sondern nur zu den wichtigsten Handelsverträgen geben. Der Präsident ist der Ansicht, wenn man nicht in unrichtigen Urteilen in freier Kammer, wäre auf die Annahme von Befreiungen bei Privatverträgen zu verzichten. Die Präzisierung der handelsrechtlichen Bestimmungen im Handelsvertrag sei nicht so leicht.

in allen Fällen
abensv nicht die Frage des Postes der Auf-
nahme von Befallungen bei Gaffäst-
Lenten oder Privatam.

Abg. Feyer fragt an unter welcher Be-
stimmung ^{von} ~~folgende~~ & falls ^{man} ~~eingewirft~~
werden, ^{man} ~~ein~~ ausländische Operatoren ~~wird~~
auf ^{man} ~~Wischer~~ Befallungen für Plätze
auf ^{man} ~~um~~ ein ~~Wanderer~~ Gaffästmann sel-
be für ~~Teilhaber~~.

Der Kon. Kommissar bemerkt, dass in diesen
Fällen das Gaffästgesetz in Anwen-
dung komme, indem die Regierung
diese Art von Gaffästgebühren ~~bestimmen~~
sich ~~aus~~ unter ~~wirft~~.

Abg. Opell findet den § 4 klar genug.

Abg. Dr. Beck fällt ihr für ~~Präferenz~~

der Präsident unterzeichnet zwischen Be-
fallungen ~~man~~ ~~und~~ ~~Einträge~~ ~~und~~
~~Ergebnissen~~ ~~über~~ ~~erfolgte~~ ~~Ein-~~
~~träge~~.

Der § 4 sei so verfasst, dass

er einen ~~entsprechenden~~ ~~Bezug~~ für

das ~~ausländische~~ ~~Operatoren~~ in ~~die~~ ~~Beste~~.

Über ~~Bestimmung~~ des Kon. Kommissars

Der erste Satz ~~ist~~ ~~§ 9~~ ~~des~~ ~~abgeordneten~~: ~~„Dieser~~

~~Gesetz~~ ~~trifft~~ ~~mit~~ ~~dem~~ ~~Wesen~~ ~~des~~ ~~nach-~~

~~folgenden~~ ~~Moment~~ ~~und~~ ~~erfolgte~~
~~Bestimmung~~ in ~~Tracht~~“.

Das ~~Gaffästgesetz~~ ~~ist~~ ~~unmissig~~

~~angewandt~~.

II. Landesveranpflanzung ~~und~~ ~~Finanzgesetz~~ für ~~das~~

unmöglich

Der erste Satz

Jahr 1916.

Der Präsident als Lehrer hatter mirs dar
auf sin, daß der Landsperunpflanz gegen der
Herjahr Erinn verpflichten Unterfink auf-
maich. Sei der Pfiff „Gätkingdänlaym“
faba man in Harribarung gubroffen,
in Ergebnis Ergebnis aus Matsyala
der erhalten Ergebnis zwischen 2-6
K abzusehen in der Ergebnis, daß
für die Ergebnis Ergebnis Ergebnis
Spallenberg oder Lehrer mit anderen un-
schuldig Ergebnis Ergebnis Ergebnis Ergebnis
Ergebnis Ergebnis.

Sei Pfiff VI, Landsküller Ergebnis Abg.
Ergebnis, daß Ergebnis auf die Ergebnis
als Ergebnis Ergebnis Ergebnis,
Ergebnis die Ergebnis Ergebnis
auf Ergebnis Ergebnis.

Abg. Ergebnis Ergebnis, es sei Ergebnis Ergebnis
Ergebnis Ergebnis Ergebnis Ergebnis
den als es in Ergebnis Ergebnis Ergebnis
sei; der Ergebnis Ergebnis Ergebnis
Ergebnis Ergebnis Ergebnis Ergebnis
Ergebnis, daß es Ergebnis Ergebnis
sei, die Ergebnis Ergebnis Ergebnis
hat in Ergebnis Ergebnis, daß Ergebnis Ergebnis
Ergebnis Ergebnis Ergebnis Ergebnis
von Ergebnis 1400 m Ergebnis Ergebnis
Ergebnis Ergebnis.

Abg. Ergebnis Ergebnis Ergebnis

mit der Bemerkung, dass man dem Man-
 pfindenbesitzer in der ersten Anweisung
 von der Gant zu geben habe.
 Der Kay. Kammerer will ferner eine defi-
 nitiv vollkommene in dieser Anweisung
 nicht nicht geben; Bey. auch einige
 beim Befehlungen schriftlich belegen;
 die Regierung haben sich an allem
 falls Privatim von einem Zulassung
 nicht zu lassen; die Massim sei
 wohl auf eigene Faust n. nicht auf
 offizielle Anweisung besetzt
 worden; Aufzeichnungen für beson-
 der Anweisungen können nicht ge-
 macht werden sein; die Thrasenbe-
 vollmächtigung bekräftigt wurde der An-
 weisung mit besondres Augenmerk
 genommen und dasjenige was nicht
 was sich als unrichtig erwies.
 Der Präsident schreibt an, dass eine Unter-
 schrift von Fabrikant der Anweisung
 nicht begehrt; der Befehltragmaschine
 fassfallen war; die Thrasen befeh-
 ligung bilden immer ein beabsichtigtes Thema;
 als unrichtig sei es zu bezeugen, Rhein-
 land auf den Thrasen der Oberländer
 zu verzeichnen, ~~unter~~ ^{da} sich das fallen er-
 fahrungsmäßig nicht ansetzen lassen,
 indem diese Thrasen vergrößert
 auf einem Kufaberg ungelagt sein,

erfahren sich für die weitverbreiteten
Krausen der Unterländer Krankheit ganz
nicht eignen, sondern bemerkt er, ob
kürzlich auch die gewöhnliche Krän-
kung nicht vorkommt, wenn man die
Krause auf dem Rücken der Kranken
finden würde.

Obgleich diese Krankheit sich nur dem
nördlichen Theile der Schweiz - Naf-
ler Krause, worauf der H. Konrath
bemerket, dass in der Tiefe ^{der} Thales
Krause sei.

(Obgleich die Luft vorläufig auf ^{längere} ~~kurze~~
Zeit den Fieberzustand.)

Das nördliche nennet Obgleich diese
Wahrnehmung der Pflanzung des Linsen-
Krause bei Linsen ist bewiesen sich auf
die größtentheils veraltete Beschreibung;
die gemeinlich ^{Wirkung} bei Linsen in
größter Gefahr; Was die Linsen sind
nicht sehr über Linsen aus dem
sich ohne Zweifel, wenn Linsen die ge-
wöhnlichen Stellen nicht sind. Obgleich
Linsen sind Linsen Linsen, bei, ab-
er Obgleich Linsen, welche verfliehet,
angewendet der Linsen Gefahr
Linsen Linsen Linsen aus der Welt zu
haben, indem die Pflanzung nur
nicht mehr angewendet wird.

Obgleich Obgleich findet, dass Linsen Linsen

L. H. Meyer

L. H. Meyer

überflüssigen Briefarbeiten aufheben;
Freien soll vorfallen werden, die
sich längere als gewöhnlich abhalten Hal-
ten anzuordnen.

Abg. Kintla fällt die von dem Brief-
gericht nicht für so pflanzlich, wie sollen
gepflegt werden, die fällen von man-
chen Anstalten auszufallen.

Abg. Meyer erklärt, Freie soll so frei-
lich sein in Briefarbeit geordnet
bleiben; jede jeder in letzter Zeit der
unfugbaren Verpflichtungen dieses
nach abzugeben; die wäre der Ver-
ban auf sich anzugreifen zu betrei-
ben. Jeder wünscht, wenn Abg. Kint
überprüft, dass das Land freigegeben
für die Kreisverträge befallt.

der Präsident ist nicht ein Gegenstand der
Beförderung des Einmütigen bei
Landen; nicht soll aber in Freie die
aufgeführt geordnet werden, was
auf für das Oberland ^{allein} gewöhnlich
Wichtigkeit ist.

der Hg. Kausler sucht aus: Das Brief-
geheimnis haben die Oberländer Briefkäm-
mer im Finanzamt mit dem Landes-
bevollmächtigten, der mit auf der Seite der Zeit
persönlich Mann ist, die Beförderung
des Einmütigen bei Landen als nicht
absolut notwendig erklärt; ^{1/2}plange

(nach dem Wortlaut des Abg. Meyer)

mit dem Betrag des Einmütigen ist nicht vereinbar; es muss
der Gehalt in Ordnung gehalten werden;

von Oberland
Kint

Iyas feet die Gammele lachst Jahr ^{and} Kampfer 7
yulafst.

I nymber allenthalben nun einem andern im
Kampfer in der Welt war in der
Kampfer

aber ein stotziges lachst Kampfer Guter.
Am nup werling, kann ein Regierung
ihre Zuspinnung eines Projekts nup
gaben. Die Gammele lachst nup an-
gafallen, die Kampfer nup beflillen
andert nup. I) Das die Zuspinnung nup
Zugung nup nup der Land beflillen,
fallen die die lachst Gammele
an die Regierung nup, ab nup der
Zugung and der Zuspinnung nup
den, die nup and nup nup.
nup Jahr nup ist.

Zum Kopf: Triebstücken nup Abg.
Abg. nup nup, dass 200k, nup.
nup nup: nup nup mit 30 Jaf.
nup and der Land nup nup
nup nup, in der 1914er Land nup als
Triebstücken nup nup, ab die
die kein nup, nup ein nup zu
nup nup nup nup nup nup
nup nup nup nup.

Abg. nup nup die nup nup,
nup nup nup nup nup in
nup nup nup nup nup nup
nup, ein die nup an der Land nup.
die nup nup, ab die nup nup.
nup nup in der 1914er nup nup.
nup nup nup; die nup
nup nup nup nup nup nup
die nup nup nup nup

^{beslutning}
is kunnat bei der Sammenkomst følgende Ga.
skrivelse over den Regjeringens
forordning om de tilvirkningslovene
være.

der Landbruksdepartementet d. 1. desember.
for det år 1916 være an-
vænt.

IV Rensningsarbeidets betingelser for den
betingelsesloven 1916.

Denne vedtatte Rensningsloven er
en del af den ^{gamle} Regjeringens Rensningsloven, ind-
ført den 1. desember 1916. Den er af-
givet med den betingelse, at den
skal træde i kraft den 1. januar 1917.
Den er afgivet med den betingelse, at den
skal træde i kraft den 1. januar 1917.
Den er afgivet med den betingelse, at den
skal træde i kraft den 1. januar 1917.
Den er afgivet med den betingelse, at den
skal træde i kraft den 1. januar 1917.
Den er afgivet med den betingelse, at den
skal træde i kraft den 1. januar 1917.
Den er afgivet med den betingelse, at den
skal træde i kraft den 1. januar 1917.
Den er afgivet med den betingelse, at den
skal træde i kraft den 1. januar 1917.

in Uffverfandte Überwachungen anzuwenden;
 Grundten ihrer Vorfayen follten misander
 entgegen; er fei ihre ufruchtbarliche Guez.
 nur das Unterfuchung der uffgabe des
 Juratella der Gammenden Mannen ihrer
 ufften zeit; der meyeren Anfflüffe das Ober-
 landes an das Unterland zu bringe die
 ufferen Poffen nicht auf; wie die
 Maßfrazen von den Gammenden ar-
 stellt worden, foll es auch mit dieser
 uffgabe; bekanntlich beim das Land
 ihrer Ländere als die Gammende.

1. ^{aber} Wann
 in Erhebung der

Abg. Tebliner als Referent ~~ist~~ ufrucht-
 lich gegen diese Vorfayungen; die
 ufruchtliche Thrafen wären nicht nur der
 Landwirthfchaft, indem 900 beyr. 1350
 unter Guffenden ufruchtlichen werden,
 sondern befonders der Landwirthfchaft;
 die Uffgabefrazen fei nicht aus Nichte-
 fiffen der Abhängigkeit, sondern aus
 Landwirthfchaftigen werden im ufruchtlichen
 werden; die Uffgabefrazen des Ober-
 landes sollen feiend wie das ganze
 Thrafenung im Unterland; die
 das Zufandkumen dieser Thrafen
 können fei die beiden Landtheile auf
 mehr.

Abg. Mayer feiend dem Land das Wort
 mit Hinweis auf den Umzug ~~oder~~ für
 fufrenken bei Nuffayungen ufrucht-

die politische Lage über unangenehme Vor-
 befallsverhältnisse; er will die Kräfte
 nicht als Lohn für gewisse Erfolge
 sondern nur als besten Jahres-
 arbeitslohn wissen; auch nach dem
 der Zeit des Zusammengehens von
 Führung können, bei auf jeder Seite
 beim Eintritte nach verschiedenen, diese
 Kräfte zu erhalten.

Abg. Kinn fordert, dass das Jahr vor
 vielen Jahren unangenehme Verhältnisse
 nicht das Land nicht lösen werden;
 der Zeit kann für die inoffiziellen
 Gemeinden mit fünf zu sechs ist
 eine Entscheidung nicht bis nicht
 geben, da beide Landteile in Folge
 können. der Posten nicht unter
 dem die Maß des Verkehrs werden
 nicht werden.

Abg. Oßalt glaubt, dass die
 diese Kräfte nicht in Ordnung zu
 können werden nur durch die
 selbe nicht sein sollte, große
 Unterhaltungs-Kosten vermeiden
 werden.

Abg. Mulfinger ist für den Zeit
 die Gemeinden. Abg. Kinn warnt,
 dass die Gemeinden einen nicht
 verschiedenen Teil betragen.
der Präsident bringt die für das Pro-

jacht aus; wie viel der Frankfurter Hof
 brauchbar war, als die Kaiserin zu die-
 sem Falle nach Wien einen einfachen Ge-
 wand zu tragen, sondern nur zu
 daß in der fraglichen Frankfurter Hof
 jacht kein Versteigerungsweg be-
 steht, welche jedoch anfallen. der
 kaiserlichen Versteigerungsweg für diese
 wird in Hinsicht der Marktwirtschaft
 jedoch werden auch aus Landrechtlich.
 dem Gewand der Versteigerung, die
 Anforderung der Festhaltung dieser Frei-
 schen für billig und zu empfangen der
 Versteigerungsweg mit der Formbe-
 weisung, daß die interessierten Ge-
 wand der Hofen für allenfalls
 notwendig werden können.
 Lösung zu bringen haben.
 der Versteigerungsweg dieser Hofen als
 Projekt in billigerem Rahmen
 anzuarbeiten, die fünfjährige
 Frist zu wählen, welche die Hofen
 Hofen anläßt, die Versteigerung an
 die Hof. Versteigerung zur Festhaltung
 eines Hofes in der Höhe von 30000
 bis 40000 K zur Versteigerung
 des Projektes im Sinne des Kaiserthums
 mit dem Zusatz, daß die interessierten
 Gewand der Hofen für allen-
 falls notwendig werden können.

und Lösungen zu bringen haben, nicht
unpfeindlich anzunehmen.

Der Präsident begrüßt die Anwesenheit
in Gottes Namen das gute Gelingen
wünscht Ober- und Unterland.

VI

Kommissionsantrag betr. Gewährung eines Notstandskredites von 3000 K.

(Berichterstatter: Dr. H. Schädel)

Der Landtag hat im Vorjahr in der Sitzung vom 14. Dezember mit Rücksicht auf den durch die Kriegereignisse hervorgerufenen Notstand der fürstlichen Regierung einen außerordentlichen Kredit von 3000 Kronen zur Unterstützung von notleidenden armen Familien zur Verfügung gestellt. Der Herr Regierungschef hat der Kommission die Liste der Beteiligten vorgelegt und konnte feststellen, daß aus diesem Kredit über hundert Parteien unterstützt werden konnten. Seither haben aber die Teuerung und die Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung noch zugenommen und manche schwachbemittelte Familie — insbesondere solche mit zahlreichen Kindern — kommt in schwere Not. ~~Die~~ Kommission beantragt daher, der fürstl. Regierung neuerdings einen außerordentlichen Kredit von 3000 Kronen zur Unterstützung armer notleidender Familien zu bewilligen und es dem Ermessen der ffl. Regierung anheimzustellen, in entsprechenden Fällen anstatt Bargeld Gutscheine für Lebensmittelbezüge auszufolgen.

1. die

Der Antrag wird angenommen.

VII

Kommissionsbericht über den Antrag
Dr. Lark und Genossen auf Abänderung
des § 71 des Gemeindegesetzes, betr.
die Aufhebung über die Ein-
weisung eines Notstandskredites.

Abg. Dr. Lark ^x macht die Vorwürfe gegen
den im Titel verbrieften Artikel
„Genossen“; der weitere Punkt ist
die darin, daß dem päpstlichen
Gemeinderat keine Anträge eingereicht
werden, ~~daß~~ für Fälle, welche
Ansprüche beim Landtag zu
bringen; es seien diese gewisse Vor-

X

der eingetragenen Antragsurkunde: Es sollen der f. Landtag in Eisenach mit der f. Regierung beauftragen, daß § 71 des Grundgesetzes in der ursprünglichen Fassung in Bezug auf die Befugnisse über die Führung eines Hauptortes abgeändert werden. Es soll der hiesigen Grundbesitzverwaltung dieser Befugnisse übertragen, daß bis zu einem bestimmten Betrage die Antragssteller: Hr. Beck, Jöring, Biedel, Mulfinger."

Summisse die Gafaha verfuert werden;
 die Regierung unfurn bis ~~die~~ gewisse
 unklarheit davon rief an n. W. kein
 bis weyden, das befürchtung unzufu-
 den Statuten einyungen werden,
 nach dem päntzen Gemeinderat
 die nötigen handfabe fahen; wenn
 auf den statutenfahen Proyass zum
 hren behers ihre freyen fin; wir
 drückt für bis mit die Mit-Untrey-
 staller (König, Dindler & M. M. P. P. P.)
 die Garmeytierung aus, das man mit
 dem zusticht der verstarckten Gemein-
 derat verfürten sei.

der Kay. Kommissar meynent, aus den
 Ansperrungen der Uby. Fr. Cuck wören
 zu antworten, die Regierung yber
 die Statuten, das die Statuten nicht
 yrsalten werden; die Übertragung
 der Obpstatuten fella unter der
 Verfassung; der verstarckten Gemein-
 derat mit ihre gütliche einrichtung, in
 dem ^{statuten} der päntzen Gemeinderat in
 seinen beschlüssen verfürten sein mit
 Uby. Olyall meint, das die differenzen
 in Freysenburg die der Gemeinderat bei-
 ylagen werden sollen, widerympfalle
 die Regierung einyesthalten fällen;
 ihre Abänderung der beyyamen Oly-
 fahrt, das bis beyfahrt fahen, wenn

gang eingewandert.

Obz. v. S. will den Antrag nicht auf
sein Verhältniß in Fränkensburg legen
sich willen.

Der Präsident erklärt, daß der Ausschuss
"Gesamt" im Begriff sei, den die aller
Parlamenten vorbemerken; daß die Bewer-
bung den Antrag zur Aufhebung
anzufügen, bei der im bayrischen, daß
das Grundgesetz als Ausgangspunkt,
von freiwilligen Gebirgsbewohnern
Gefühl bei d. von Abänderung von
Wollen mit ungeschwehter Befugnis
abgeschlossen werden; mit Zulassung der
Verantwortlichkeit ist von der Verge-
bung der ständigen Gesamtschreiber
nach der Befugnis als zu berücksichtigen
erwartet auf den Prozess zwischen
Fränkern im Gebiet, von der Ver-
treter an Prozesskosten der Ver-
der Arbeitsblätter zu erhalten fallen,
als soll der Gesamtschreiber vorzufallen
bleiben, in möglichem Ausmaß auszuführen
je entfernt wird der ungeschwehten
Gesamtschreiber zum Ausschuss es be-
geben. Zerstört ~~wird~~ ^{kein} ~~man~~ ^{man} ~~die~~ ^{die} ~~die~~ ^{die}
fortwährende Abänderung der Gesetze
läßt in "Gesetzblätter" vorfall-
ten d. so ^{haben} ~~haben~~ es die von Antrag-
stellen Zerstört möglichsten Freuden

zu lösen.

Die Kommission ist der Ansicht, daß es der Förderung und gedeihlichen Entwicklung der Gemeindeinteressen sowie dem allgemeinen Volkswillen nicht entspricht, wenn der Bürgerschaft das Mitbestimmungsrecht in wichtigen Verwaltungsfragen, welches ihr in Form erweiterter Vertretung (verstärkter Gemeinderat) in § 71 gewährleistet wird, durch Abänderung des genannten Paragraphen geschmälert oder gar entzogen würde.

Die Kommission empfiehlt daher die Ablehnung des genannten Antrages, *was*

mit allem Eifer & Eifer gaffinst.

VIII

Kommissionsbericht zum Antrage betr. Abhaltung von Wanderkursen für Gewerbetreibende.

~~(Veranstaltung Dr. Dr. Dr.)~~

Von mehreren Abgeordneten ist folgender Antrag eingegangen:

„Die Unterzeichneten stellen den Antrag: Der h. Landtag wolle beschließen, es seien im kommenden Winter 1915/16 (Monate Dezember, Januar und Februar) in den ober- und unterländischen Gemeinden auf Kosten des Landes Kurse abzuhalten. Dabei sollen rein praktische Fächer, wie Bauzeichnen, Erklärung von Bauplänen an praktischen Vorlagen, dann die praktische Ausmessung und Berechnung von Bauten und ihrer einzelnen Teile zc. gegeben werden. Die Antragsteller wünschen, daß hiezu nur praktische Lehrkräfte (Bautechniker, Architekten usw.) gewonnen

und daß die Kurse mit tunlichster Rücksichtnahme auf die Teilnehmer zeitlich und örtlich abgehalten werden.

Das Land stellt das nötige Lehrmaterial unentgeltlich zur Verfügung.

Das Nähere bestimmt eine landschäftliche Kommission im Einvernehmen mit der ffl. Regierung“.

Die Antragsteller:

Josef Sprenger.

Wend. Kinde.

Albert Wolfinger.

Die Kommission stimmt dem Antrage in dem Sinne zu, daß solche möglichst auf die praktischen Bedürfnisse der Teilnehmer Rücksicht nehmende Wanderkurse in den ober- und unterländischen Gemeinden abgehalten werden sollen. Das Land bewilligt den zur Ausführung nötigen Kredit.

*Der Ray: Kommissär habe mich gutta be.
hat liegen was ist.*

*Abg. Dr. Euk wünsche das mich und
wimm bestimmten Thema unterber
warte, sondern in der Überzahl der
Hoffen freudhaft prophe.*

*Der Vorsitzende wünscht daran, daß
ab der 60^{er} Jahren jeden Körper mit
großer Begeisterung beizubehalten*

aber auch bald abgeplante sein; jedoch
 sei bei der jetzt in der hiesigen Gegend
 vorhanden; es sei eine inländische
 Kraft mit gutem Fortschritts
 der Wirtschaft vorhanden.
 der Landtag sei dem Reichsminister
 anzufragen zu.

IX Erkenntnis des Landtags: alle
gemeinen Krankenkassenbeiträge

der Reichsminister empfiehlt folgenden
 Antrag zur Annahme:

„Der Landtag hat von jeher Wohlfahrtseinrichtungen im Lande, zu welchen auch der
 allgemeine Krankenunterstützungsverein gehört, gerne mit jährlichen Landesbeiträgen unterstützt.
 Da aber dieser Verein trotz der günstigen Anerbietungen unserer Regierung in der Versicherungs-
 frage der gewerblichen Hilfsarbeiter jedes Entgegenkommen strikte abgelehnt hat, ist der Landtag
 leider derzeit nicht in der Lage, dem Ansuchen um einen jährlichen Landesbeitrag entsprechen
 zu können.“

Abg. Tyrander findet es nicht gut,
 wenn so wesentlichen Stellen nicht zu
 unterstützen; wenn die Gewerbetreibenden
 werden und der vorgeschriebenen
 Bedingungen anfangen werden
 sollen, müssen der Landtag zu
 Hilfe kommen, da eine Befreiung
 der Hilfsarbeiter nicht angeht.
 der Reichsminister erklärt, dass
 deswegen alle man bei Arbeit machen,
 alle sind die Arbeiter der Arbeiter
 (aus dem Gewerbe) unterstützen und
 zu unterstützen.

Landtag
 möglich

Der Präsident bemerkt, es werde der
offl. Regierung vorkommen, als das be-
zügliche Abkommen zu treffen.

Tribunalsmitglied
I. Abkommen für Gemeinde Bayern als zu
den Posten einer von zu verfallenden
Abgaben samt Haltung auf „Liva“.

Die Kommission stellt den Antrag: „Der
Landtag bekräftigt die Forderung einer
neuen Abgabe samt Haltung auf
„Liva“ als wesentlichen Fortschritt
auf dem Gebiete der Abgabenerhebung
u. gibt bei der Zustimmung hin, dass
von nun an die Abg. „Liva“ in
den Posten der wasserrechtl. u.
verpflichteten in ländlichen Abgaben
mitzubringen werden. Dem Antrag-
erforderer einer mit Leistung von
20% der ziffermäßig verminderten
verpflichteten Ländereien und Land-
besitzern bewilligt.“

Der Antrag wird angenommen.
Als Mitglieder in die Kommission für die
Verantwortung der Staat-
sachen gewählt: Herrmann
in Bayern, Herrmann in Bayern, Herr-
mann in Bayern, Herrmann in Bayern,
Herrmann in Bayern, Herrmann in Bayern,
Herrmann in Bayern.

In der heutigen Sitzung
genehmigt
Vaduz den 27. I. 1916

Feger
Herrmann 86
zu A. Maeder